vielen befremdlich erscheinen. Darauf mag an anderer Stelle genauer eingegangen werden, als es hier möglich wäre.

Zu unserem sprachgeschichtlichen Problem aber möchte ich sagen, dass der Eintritt des 'Verkürzungssprunges' unter möglichster Beibehaltung des Gesamtklangbildes ein einfaches Erklärungsprinzip darstellt, das eine grosse Zahl der zugehörigen Formen unmittelbar und andere mittelbar erklären kann—und dass der EINTRITT dieses Verkürzungssprunges in den verschiedenen Ländern durch ein unabhängiges Fortschreiten paralleler Entwicklungstendenzen innerhalb dieses Raumes erklärt werden kann — in diesem Sinne also nicht dem Wellen-Schema, sondern dem Entfaltungs-Schema sich einfügt.

Adresse des Verfassers:
Professor Dr. Otto Höfler
A-1090 Wien
Garnisongasse 6
Österreich

Tirage à part: Actes du IVe Congrès International des Sciences Anthropologiques et Ethnologiques, Vienne 1952, Tome II

Germanistik und Völkerkunde

Otto Höfler

In dem Wort „Völkerkunde" liegt nichts, was den Begriff dieser Wissenschaft auf die Kunde von den primitiven oder geschichtslosen Völkern einschränken müßte.

Wenn diejenigen Realitäten, nach denen die Völkerkunde fragt, auch bei Geschichtsvölkern existieren, dann wird die allgemeine Völkerkunde auch diese in ihren Gesichtskreis einbeziehen dürfen.

Für die Germanistik — dieses Wort nicht in dem engeren linguistisch-philologischen Sinn verstanden, sondern in der weiteren altertumswissenschaftlich-kulturhistorischen Bedeutung, die Jacob Grimm ermöglicht hat — für die Germanistik wie für ihre Schwesterwissenschaften können ethnologische Fragestellungen und Methoden hohe Bedeutung gewinnen.

Denn in dem Maße, als es der Ethnologie gelingt, aus der unabsehbaren Fülle des ethnographischen Materials *allgemeine Strukturtypen* herauszuheben, die für einen kleineren oder größeren Teil der Menschheit Geltung haben — in diesem Maß erhebt sich für die Durchforschung der germanischen Völker (wie auch aller anderen Geschichtsvölker) die Frage, *ob jene Strukturtypen sich auch in diesem Bereich der Universalgeschichte der Menschheit feststellen lassen* und welche *Funktion* ihnen dort zukommt.

Solche Fragestellungen, die sich an den Erfahrungen der Völkerkunde orientieren, haben sich auch im Bereich der Hochkulturen, und zwar in deren Tief- wie Hochschichten, schon überraschend bewährt und werden sich, wie ich glaube, auch weiterhin noch als sehr fruchtbar erweisen.

Andererseits mag die Aufdeckung solcher Strukturtypen auch in differenzierten Geschichtskulturen für die Ethnologie eine willkommene Bestätigung der These bedeuten, daß es sich bei diesen Formtypen in der Tat um eigentümliche historische *Realitäten* handelt, nicht etwa bloß um Begriffe und Orientierungshilfen, die wir in die Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Wirklichkeit unbefugt hineintragen.

Insbesondere wird die Frage wichtig sein, ob und in welchem Umfang auch die geschichtliche Entwicklung der im engeren Sinn „historischen" Völker der Herrschaft solcher Strukturordnungen unterworfen bleibe. Denn während der Historiker ja vor allem die Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit der geschichtlichen Ereignisse und Gestalten im Auge zu haben pflegt, geht es hier um die Frage, ob auch die historischen Vorgänge und die Gestaltbildungen bei den „Geschichtsvölkern" sich ebenfalls in den Bahnen morphologischer Gesetzlichkeiten vollziehen: und ob die wechselnden Formen des historischen Lebens sich als Variationen von *archetypischen Grundformen* verstehen lassen.

Ich darf das vielleicht in concreto an dem Beispiel einer Forschungsrichtung veranschaulichen, die bei diesem Kongreß durch mehrere Vertreter repräsentiert wird [1]. Was sich

(1) Vgl. die Kongreßvorträge von Becker-Donner, Burgstaller, Haekel, Koren, Taeschner, Wolfram; dazu die einschlägigen Arbeiten von Bleichsteiner, Erixon, Oka, Slawik, Weiser-Aall.

dabei an methodologischer und struktureller Erkenntnis ergibt, wird auf die Frage hin zu prüfen sein, ob sich darin Allgemeingesetze der Kulturgeschichte manifestieren.

Als 1927 Lily Weiser die aus der Völkerkunde wohlbekannten Begriffe der Männerbünde und Jünglingsweihen auf die Germanistik anwandte, da fand schon die Fragestellung als solche bei manchen Forschern wenig Verständnis, rief aber einige prinzipielle und in ihrem prinzipiellen Gehalt typische Argumente auf den Plan, die bei verwandten Gelegenheiten ähnlich wiederzukehren pflegen.

Die am häufigsten gehörten Einwände sind etwa diese:

Die Anwendung eines Terminus, der in der Primitivologie zuständig sei, nivelliere das Bild von Geschichtsvölkern, wie es die Germanen sind, und projiziere sie auf die Ebene der Primitiven oder Geschichtslosen; ferner verwische die Anwendung eines Allgemeinbegriffs, der für ganz verschiedene Kulturen verwendet werde, den Sondercharakter der einzelnen Völker wie den jeweiligen Zeitcharakter der Epochen, also das Historisch-Individuelle.

Wo sich nun tatsächlich Formähnlichkeiten oder Formentsprechungen zwischen germanischen und anderen, auch außerindogermanischen Kulturen aufweisen lassen, da handle es sich, wenn nicht um bloße Zufälligkeiten, entweder um fremde Einsprengsel, sei es aus Urbevölkerungen, sei es von Nachbarn, oder aber um wenig relevante Atavismen der geschichtslosen Grundschichte.

Ich glaube nicht, daß diese Einwendungen stichhaltig sind.

Denn die weitere Forschung hat ergeben, daß den beiden von Lily Weiser-Aall für die germanische Welt angewendeten ethnologischen Termini „Männerbünde" und „Jünglingsweihen" nicht nur sehr zahlreiche Einzelgebilde auch bei den germanischen Völkern entsprechen (um uns hier auf diese zu beschränken), sondern daß es sich dabei um strukturelle *Typen* handelt, bei denen eine ganze Reihe von charakteristischen Einzelmerkmalen immer wieder auftritt, und zwar nicht etwa nur in den sog. Grundschichten des Sozialkörpers, sondern auch in den differenzierten Schichten, die durchaus dem Stilwandel der Zeiten unterworfen sind.

Als Heinrich Schurtz 1902 in seinem Buch von „Altersklassen und Männnerbünden" sprach, ging er zunächst vom Gesellungstrieb der Männer aus und suchte dessen Wirkungen in verschiedenen Kulturen.

Schon aus seinem Material aber geht hervor, daß er mit dem, was er „Männerbünde" nannte, nicht nur einen vagen Allgemeinbegriff erstellt hatte, unter den (gemäß dem puren Wortinhalt) rein formal sämtliche Bünde und Verbände von Männern zu stellen wären — also auch Vereine und moderne Handelsgesellschaften o. dgl. —, sondern daß damit ein ganz bestimmter Sozialtypus aufgedeckt wurde, dem immer wieder eine Anzahl von charakteristischen Merkmalen anhaften, welche sich keineswegs aus dem bloßen Geselligkeitstrieb erklären lassen: so die an bestimmte Zeiten gebundene Verwendung von dämonischen Masken, in denen die so Verkleideten als Tiere, als mythische Wesen oder als Tote erscheinen; ferner Einweihungsriten mit so auffallenden Zügen wie Scheintötung und Wiederbelebung, Namensverleihung, Feuer- und Wasserriten, ekstatischen Tänzen, wirklichem oder fiktivem Ausziehen von Zähnen, und anderes mehr. Besonders merkwürdig — und ganz gewiß nicht aus dem bloßen Geselligkeitstrieb herzuleiten — ist die Tatsache, daß dieser traditionelle Formenbestand immer wieder kultische Züge zeigt, also eine Beziehung auf das Transzendente bekundet.

Das praktisch Auffallendste und vielleicht auch theoretisch Interessanteste an diesen Formenbeständen ist die Tatsache, daß jene Einzelmomente immer wieder im *Komplex* miteinander auftreten.

Das gilt auch von ihrem Erscheinen bei den Hochkulturvölkern und gibt sehr zu denken.

So kennen wir aus dem Bereich der germanischen Volkskunde das kombinierte Erscheinen von Maskentänzen, die fest umgrenzten Männergemeinschaften angehören, ekstatische Identifizierung der Maskierten mit dämonischen Wesen oder mit Toten, Einweihungsriten mit einem Zeremonial, das sich Punkt für Punkt mit Initiationsriten urtümlicher Völker vergleichen läßt — so Scheintötung und Wiederbelebung, Maskenumzüge und -tänze, Feuer- und Wasserriten, feierlich-zeremonielle Zahnextraktionen (und zwar fiktive und wirkliche), und eine ganze Reihe von anderen Motiven, die im völkerkundlichen Bestand sehr verschiedener Länder ihre z. T. verblüffend genauen Gegenstücke haben.

Die *Konstanz dieser Kombinate* geht so weit, daß man sehr häufig, wenn man irgendwo eines jener charakteristischen Einzelmomente antrifft, geradezu schließen oder vermuten und erwarten darf, auch die übrigen Charakteristika oder doch eine Anzahl von ihnen möchten ebenfalls vorhanden sein, und daß man sie dann auch tatsächlich vorfindet — also Dämonenmaskierung, fiktives Zahnziehen, Scheintötung usw. Ich habe das als heuristische Regel wiederholt bestätigt gefunden, manchmal in sehr überraschender Weise. So etwa, wenn das „Verschlingungsungeheuer", dem bei vielen primitiven Völkern die Initianden scheinbar zum Fraß gegeben werden, im „Kindlifresser" unseres Fastnachtsbrauches (der so reich an Initiationsmotiven ist) ein innereuropäisches Gegenstück hat oder wenn noch bei der Aufnahme preußischer Jungkadetten in die Kameradschaft nicht nur Maskierungen und Wasserbegießungen, sondern, damit verbunden, noch wirkliche Zahnexzisionen bis gegen 1914 vorkamen [2].

Uns interessieren hier die grundsätzlichen Prämissen und Folgerungen dieses Tatbestandes, der sich seit Lily Weisers bahnbrechender Arbeit praktisch vielfach bestätigt hat und seine Bekräftigung z. B. durch die japanischen Forschungen von Oka und neuestens durch die kaukasischen von R. Bleichsteiner gefunden hat, andererseits durch die neuen Belege, die E. Burgstaller und R. Wolfram aus unserer engeren Heimat diesem Kongreß vorlegen konnten [3].

Es scheint sich aus der so auffallenden und auch den Forscher immer wieder aufs neue überraschenden Konstanz dieser Motivkombinate zu ergeben, daß es sich hier um die Existenz von langlebigen Strukturtypen handelt, die wir sozusagen als *historische Realitäten höherer Ordnung* anzusehen haben. Wenn ich dabei das Wort „höher" anwende, so bitte ich, dies nicht im Sinne eines Werturteiles verstehen zu wollen, sondern im Sinn einer logischen Überordnung des Allgemeinen (eines „Konkret-Allgemeinen") über das einzelne „Exemplar."

Da es sich bei der Annahme solcher Strukturtypen um ein Problem von allgemeinster Art und großer Tragweite handelt (denn der vorhin genannte Strukturtypus der Initiationsriten und Männerbünde ist nur ein einzelnes, wenn auch vielleicht besonders eindrucksvolles Beispiel für solche morphologische Konstanz), so erscheint eine möglichst scharfe Herausarbeitung der Begriffe wünschenswert.

Natürlich liegt der Einwand nahe, trotz mancher und vielleicht auch auffallender Übereinstimmungen der einzelnen Belegstücke seien ja doch auch vielerlei Unterschiede zwischen ihnen vorhanden und es gäbe wohl nicht zwei konkrete Exemplare, die völlig kongruent oder formidentisch seien.

Gegen eine solchen Einwand läßt sich anführen, daß dies für jeden Allgemeinbegriff gilt.

Wenn ich etwa das Wort „Familie" verwende, und es nicht nur für die römische *familia* anwende, sondern auch für deutsche und chinesische Sozialgruppen, überdies aber auch für solche der verschiedensten Epochen und Kulturschichten, so kann eingewendet

(2) Nach E. v. Salomon, Die Kadetten, Berlin 1931.

(3) Siehe A. Slawik, Kultische Geheimbünde der Japaner und Germanen (= Wiener Beiträge zur Kulturgeschichte und Linguistik, hgg. v. W. Koppers, IV, 1936); R. Bleichsteiner, Masken und Fastnachtsgebräuche bei den Völkern des Kaukasus (= Kongreßheft d. Österreich. Zs. f. Volkskunde, 1952); dazu die Beiträge von E. Burgstaller und R. Wolfram in Band III dieses Kongreßberichtes.

werden, damit fasse man ganz verschiedenartige Dinge willkürlich und fälschlich unter einem Sammelwort zusammen, das die Unterschiede verwische und so die Wirklichkeit verdunkle, statt sie zu erhellen. Dies Bedenken, konsequent zu Ende gedacht, würde freilich auch für die Familien Roms gelten: denn nicht zwei von ihnen waren völlig formidentisch [4].

Man kann diese Auffassung als *nominalistisch* bezeichnen, da sie letztlich behauptet, ein Ausdruck wie „Familie" sei ein bloßes Wort, dem keine Wirklichkeit entspreche. Wirklich seien nur die einzelnen so benannten Sozialgruppen, aber jede von diesen sei eben doch anders als die anderen.

Es ist offenbar, daß ein solcher nominalistischer Protest prinzipiell überall (nicht etwa nur im Soziologischen!) erhoben werden kann, wo Typenbegriffe (und als ihre sprachliche Entsprechung: Allgemeinwörter) angewendet werden — also z. B. Sippe, Kult, Gebet, Opfer, Dichtung usw.

Gegen einen solchen Skeptizismus, der sehr radikal ist und sehr kritisch scheint, läßt sich folgendes einwenden:

Die geschichtliche Wirklichkeit lehrt, daß keineswegs alle logisch denkbaren und praktisch realisierbaren Beziehungen zwischen Menschen und sämtliche denkbaren menschlichen Verhaltungsweisen in gleicher Häufigkeit in der Geschichte verwirklicht sind, sondern daß die Wirklichkeit statt einer solchen unendlichen, aber chaotischen Menge in Wahrheit nur eine *relativ begrenzte Anzahl* von historischen Formtypen kennt, deren jede in einer großen Menge von Einzelexemplaren auftritt, die untereinander zwar keineswegs kongruent oder formidentisch sind, aber auch nicht chaotisch-regellose Verschiedenheit aufweisen, sondern sich zueinander verhalten wie die Variationsformen *innerhalb* eines Grundtypus.

Es handelt sich also darum, zu unterscheiden, *welche allgemeinen Ausdrücke solchen realen Wesenstypen entsprechen und welche nicht.* Diese Frage gilt nicht etwa nur in soziologisch-kulturmorphologischen Bereichen, sondern überall, wo Allgemeinbegriffe gegenüber einer Mannigfaltigkeit von Objekten zur Anwendung gebracht werden.

So würde, wenn jemand etwa den Ausdruck „Flugtiere" prägen wollte und darunter Vögel, fliegende Fische, Fledermäuse, fliegende Hunde und Insekten zusammenfassen würde, gegen ihn einzuwenden sein, daß er damit willkürlich ganz verschiedenartige Objekte zusammenfasse, indem er ein sekundäres Merkmal zum Zentralmerkmal erhebe [5]. Das heißt: Man kann zwar den Allgemeinbegriff „Flugtiere" bilden, aber diesem logischen Allgemeinbegriff entspricht kein realer Allgemeintypus.

Dagegen faßt ein Wort wie „Säugetiere" in der Tat solche Objekte begrifflich zusammen, die auch sachlich, genetisch wie morphologisch zusammengehören. Man darf da vielleicht den Terminus *Realtypus* verwenden: denn die Objekte, die durch ihn als zusammengehörende Einheit proklamiert werden, sind einander morphologisch homolog: sie haben nicht nur dieses eine Merkmal gemeinsam, daß sie „säugen", sondern eine ganze Reihe von wesentlichen Strukturmerkmalen, die ihnen allen [6] zukommen und sie als Variationen eines Grundtypus erscheinen lassen. Das Wort „Flugtiere" (oder gar „Grüntiere") dagegen würde nur einen *Pseudotypus* konstituieren, nicht einen („objektiven") Realtypus feststellen. Der Begriff „Flugtiere" bezeichnet eine gemeinsame Funktion, die,

(4) Ich sehe dabei von der Tatsache ab, daß die römische *familia*, die auch die Sklaven mit umfaßte, gar keine „Familie" in unserem Sinne war.

(5) Während der Ausdruck „Flugtiere" immerhin noch eine Funktions-Übereinstimmung verschiedener Tierarten zum Ausdruck bringt, würde etwa der Begriff „Grüntiere", der grüne Frösche, Kolibris, Heuschrecken usw. zu einer Einheit zusammenfassen wollte, noch wesensferner und „äußerlicher" sein. Noch krasser: Man könnte unter „Vierfüßige" alles zusammenfassen, was vier „Füße" hat — also Tiere, Tische, Stühle, wobei es nur auf eine genügend weite Definition von „Fuß" ankäme.

(6) oder fast allen: hier setzt bekanntlich ein Hauptproblem der systematischen und genetischen Zoologie ein!

weil sie sich bei verschiedensten Tieren herausbilden kann, keine genetische Bedeutung hat und *nicht mit anderen „typischen", regelmäßig wiederkehrenden Merkmalen kombiniert ist.*

Die vergleichende Durchforschung des kulturellen Formenbestandes auch der Geschichtsvölker und der Hochkulturen zeigt nun in zunehmendem Maße und wird, glaube ich, auch weiter zeigen, daß wir es *auch* in diesem Gebiet mit dem Vorhandensein, ja ich möchte geradezu den Ausdruck wagen: mit dem *„Wirken"* solcher Realtypen zu tun haben.

Und zwar nicht etwa nur in der Weise, daß einzelne erstarrte Formenreste aus vergangenen Zeiten als „Survivals" weitergeschleppt werden. Sondern sie erscheinen darüber hinaus — was noch viel lehrreicher ist — in lebendiger Neuformung und Variierung. Das heißt: auch in sich neu bildenden Sozialschichten, nicht bloß in neuen Generationen, erscheinen die alten Typen aufs neue, zwar variiert, aber unter Beibehaltung charakteristischer Strukturmerkmale und Einzelelemente; und diese Neuausprägungen uralter Typen können wiederum wichtige und voll „lebendige" Funktionen erfüllen.

Um das innerhalb des hier herausgegriffenen Formenkreises zumindest an einigen wenigen konkreten Beispielen zu illustrieren:

Das europäische *Rittertum* zeigt, so sehr es eine historisch einmalige Kulturform darstellt, eine ganze Reihe von Formelementen, die zunächst rein genetisch einen Zusammenhang mit älteren, ja mit „primitiven" Formen erkennen lassen: so die Ritterweihe und den Ritterschlag, den man schon lange mit den rituellen Schlägen bei Initiationsriten verglichen hat; die Schwertleite, bei der merkwürdigerweise wichtiger als die Übergabe der Waffe die Verleihung des Schwertgehänges war — was unmittelbar an die weitverbreiteten Gürtel-Initiationen gemahnt: das Ritterbad, das nicht als eine Art Parodie oder Kontrafaktur der christlichen Taufe angesehen werden darf, sondern als altertümlicher kathartischer Wasserritus; dazu kommen die maskenähnlichen oder symbolgeschmückten Helme, die für das Wappenwesen so wichtig geworden sind und von denen sich, wie ich glaube, zeigen läßt, daß sie mit alten Kultkriegermasken zusammenhängen; ferner Schwurmähler, bei denen Eide bei der gemeinsam verzehrten Speise geschworen wurden, und vielerlei anderes mehr. Ich muß an dieser Stelle auf Einzelheiten verzichten, die ich anderswo in einer kulturmorphologischen Untersuchung des Rittertums vorzulegen beabsichtige.

Es heißt gewiß nicht, die historische Eigenart des mittelalterlichen Rittertums verkennen oder verwischen, wenn man diese morphologischen Zusammenhänge aufzeigt und das lebendige „Fortwirken" (nicht nur: Fort-Bestehen!) dieser Formtypen als wichtige Geschichtstatsache bezeichnet. Vielmehr scheint gerade das Historisch-Einmalige, das Morphologisch-Individuelle um so schärfer und wesentlicher hervorzutreten, wenn man die einzelnen Variationsformen vor dem Hintergrunde des sie umgreifenden Grundtypus sieht und ihre Sonderausprägungen auf diesen Grund hin visiert.

Daß der erwähnte Formenbestand der Ritterkultur nicht als eine Summe von erstarrten „Survivals" verstanden werden kann, sondern daß den einzelnen Formen eine bedeutende, von ihren Trägern sehr ernst genommene lebendige Funktion zukam, brauche ich wohl nicht auszuführen: man denke an die Feierlichkeit der Ritterweihen und an ihre Unentbehrlichkeit überall dort, wo man nicht dadurch Ritter wurde, daß man von ritterlichen Eltern stammte, sondern durch den Empfang des Ritterschlages oder andere Weiheakte. Es handelt sich eben bei den genannten Formen keineswegs um heterogene Fremdkörper im Gefüge der mittelalterlichen Kultur, sondern um *tragende* Formelemente und Ordnungsstrukturen dieser damals herrschenden Kultur selbst, des von diesen historischen Menschen gelebten Lebens. Sie gehen daher nicht bloß den Antiquar an, sondern auch den Historiker. Ihn lehren sie u. a. den Kontinuitätszusammenhang dieses Kultursystems mit dem Formenbestand älterer Zeiten und weniger differenzierter Volksschichten kennen, und eine solche

Betrachtungsart kann ihm deshalb wesentliche Aufschlüsse über die soziale Herkunft und die Entstehung auch eines scheinbar so einzigartigen Gebildes geben, wie es die europäische Ritterkultur gewesen ist.

Nicht etwa nur für eine statische Bestandsaufnahme, sondern auch für eine genetische und dynamische Betrachtungsweise historischer Gebilde vermag also eine ethnologische Untersuchung der Geschichtsvölker Entscheidendes zu lehren.

So zeigt es sich, daß auch das *Gildewesen,* das in der europäischen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit eine so enorme Rolle gespielt hat, zumal auch bei der Entfaltung der bürgerlichen Kultur, einer solchen Betrachtungsmethode durchaus zugänglich ist. Denn auch diese Gesellungsform läßt wesentliche typologische und historische Zusammenhänge mit „völkerkundlichen" Erscheinungen erkennen. Der sehr feste und streng eingehaltene Formenbestand dieses Sozialtypus weist nämlich nicht nur einzelne Formelemente auf, die zu dem genannten ethnologischen „Typus" gehören, sondern fast der gesamte charakteristische Formen-*Komplex* der aus der Völkerkunde bekannten kultischen Männerbünde taucht hier wiederum auf: Kultmähler mit streng geregeltem Ritual, Aufnahmeriten und Maskenaufzüge mit reichem Formbestand, der eine Menge von Motiven umfaßt, welche auch bei sog. Primitiven lebendig sind, usw. Daß es sich dabei nicht etwa um peripheres Beiwerk handelt, von dem der realistische Historiker besser absieht, sondern um Dinge, die den Trägern selbst überaus wichtig waren, dies geht u. a. daraus hervor, daß die Institution der Gilde sogar ihren Namen nicht etwa von den ökonomischen oder juridischen Funktionen bekommen hat (die sie *auch* ausübte), sondern von den riuellen Gemeinschaftsmählern, die dort also offenbar als der Mittelpunkt des Gildewesens empfunden worden sind. Einer utilitaristischen Geschichtsbetrachtung müßte ein solcher Tatbestand unbegreiflich bleiben. Und wie hoch diese Sozialform in dem Raum der geschichtlichen Hochkulturvölker emporsteigen konnte, daran mag die Tatsache erinnern, daß etwa in England das Rathaus selbst, also das Zentrum der gesamten städtischen Ordnung, den Namen *Guild-Hall* erhalten hat.

Und wenigstens erwähnt sei, daß auch eine so gänzlich einmalige historische Erscheinung wie die nordeuropäische *Hanse* eine ganze Reihe jener „typischen" Merkmale der alten kultischen Männerbünde aufweist: so höchst komplizierte und vielgliedrige Initiationsriten, ohne die, am längsten in den gefährdeten Außenposten wie im norwegischen Bergen, niemand aufgenommen wurde. Aus der utilitären Funktion von Mutproben oder gar von Schikanen gegen Zuzügler läßt sich der Formenbestand dieser sog. „Spiele" nicht erklären, die in ihren Masken-, Wachstums-, Wasser- und Feuerriten Punkt für Punkt mit germanischen und außergermanischen kultischen Zeremonien parallelisiert werden können. Wer die Hanse bloß wirtschaftlich betrachtet, der wird dieses Ritual als irrelevant ignorieren. Und doch müssen diese Riten, solange sie ernst genommen wurden, als Zeichen dafür angesehen werden, daß die Hanse in ihrem Wesen (und also auch in ihrer Dynamik) mehr war als nur ein wirtschaftliches Unternehmerkonsortium, nämlich eine Gemeinschaft, in die man nur durch Einweihung aufgenommen wurde und die deshalb kultisch gewesen sein muß. Historisch muß die Hanse aus kultischen Gemeinschaften erwachsen sein (denn ein profanes Gebilde kann nicht unversehens kultisch werden). Typologisch aber erweist sie sich als eine Variationsform jenes ethnologischen Realtypus. *Das* ist die Ursache jener so gänzlich außerwirtschaftlichen, aber von den Hanseaten doch so sehr ernst genommenen Einzelmerkmale, die aus Zweckmäßigkeitserwägungen nie erklärt werden könnten. Die besonderen Formen der historisch-politischen Anpassung dieses Typus an die geschichtlichen Einmaligkeiten des spätmittelalterlichen Nordeuropa (und die Hanse hat sie meisterlich auszunützen verstanden!) hat der Historiker zu erklären. Das Gebilde selbst ist aber nicht „aus" den Umwelt-Chancen entstanden, denen es sich angepaßt hat, sondern es ist eine *Ordnungsgestalt,* deren Art, Wesen und typologische Zugehörigkeit die allgemeine Völkerkunde bestimmen kann, während ihre einmalig-individuelle Sonderausbreitung durch die Geschichtsforschung charakterisiert wird [7].

Ich muß darauf verzichten, an dieser Stelle weitere Beispiele zu nennen, zumal auch solche, bei denen das Denken in ethnologischen Kategorien für die im engeren Sinn *philologische* Forschung fruchtbar gemacht werden kann. Prinzipiell dazu hier nur so viel:

Es werden unter den sprachlichen und dichterischen Gebilden diejenigen einem solchen „ethnologischen" Betrachtungsverfahren zugänglich und aufschließbar sein, die in ihrer Struktur von Gestaltungen bestimmt oder mitbestimmt sind, welche jenen „Grundformen" der Kultur (das heißt: der Lebensordnung der Völker) zugehören, indem sie Einzelausformungen dieser Archetypen darstellen. Der Zusammenhang der sprachlichen Gebilde mit jenen Lebensformen kann von sehr verschiedener Art sein: Entweder kann der Stoff einer Dichtung, einer Erzählung, eines Berichtes einer solchen Grundordnung zugehören (was heuristisch besonders bei fragmentarischen oder verstümmelten Überlieferungen von Bedeutung werden kann) [8], oder es erweisen sich die Formen von solchen der Philologie i. e. S. zugehörenden Überlieferungen selber als Einzelexemplare, als Einzelausformungen von Grundtypen, welche durch die Ethnologie als archetypisch ausgewiesen werden. Dies gilt z. B. von Ritualtexten, die solchen viel- oder allverbreiteten Kultformen, wie Dankopfern, Initiationen, Erneuerungsriten usw., zugehören. Ich muß aus Raummangel hier auf konkrete Belege für diese These und auf Beispiele für ihre Fruchtbarmachung verzichten. Sie bewährt sich u. a. in der Frühgeschichte der dramatischen Kunstformen.

Grundsätzlich darf gesagt werden: Zahlreiche Erscheinungen, die den Historiker, Philologen und andere Kulturforscher zunächst befremden, ihnen als Trümmer oder als Rätsel erscheinen, können sich dem von der Völkerkunde Lernenden als Einzelexemplare (oder, bei schlechter Überlieferung, als Fragmente) von Formen erweisen, die die Ethnologie als typisch kennt. Ich hoffe, dies näher an Proben aus der Geschichte des germanischen Königtums zeigen zu können [9]. Solcher Beispiele gibt es noch sehr viel mehr, und zwar, ich wiederhole es, auch aus zentralen Lebensgebieten und aus den Hochschichten der Kultur. Ja vielleicht wird es sich noch erweisen, daß *alle* die Formen, die sich durch die Völkerkundeforschung als Grundformen enthüllen, auch in den Hochkulturen ihre homologen Gegenstücke haben. Das würde methodologisch, heuristisch und grundsätzlich wohl von gleich großer Bedeutung sein.

Auch die Beziehungsforschung, die durch das Gesagte in keiner Weise beeinträchtigt werden soll, wird auf um so festerem Grund aufbauen können, je genauer der Formenbestand der historischen Kulturen nach solchen ethnologischen Kategorien durchgearbeitet wird. Dabei wird u. a. sicherer zwischen sekundären Beeinflussungen und „primären" Übereinstimmungen autochthoner archetypischer Bildungen geschieden werden können, als wenn jegliche Formübereinstimmung zweier historischer Bestände sogleich durch Beeinflussung der einen durch den anderen erklärt wird. Die Fragen der Eigenwüchsigkeit, der Wachstumskraft, der Ursprünglichkeit, der historischen Spontaneität werden von dieser Seite her mannigfache Erhellung erfahren können.

Auch die so überaus wichtige ethnographisch-historische Einordnung der Germanen in das Völkergefüge der Universalgeschichte wird sich mit um so größerer Sicherheit und mit um so zuverlässigerer Unterscheidung von sekundären Beeinflussungs- oder Mischungserscheinungen und primär homologen Autochthonbildungen vollziehen lassen, je genauer

(7) Das hier flüchtig Skizzierte hoffe ich im II. Bd. meiner Kult. Geheimbünde der Germanen ausführlich dartun zu können.

(8) So lassen sich vielleicht die schwierigen Helgi-Lieder der Edda unter solchen Aspekten deuten, s. Edda, Skalden, Saga: Festschrift für F. Genzmer, 1952, S. 1 ff., 11 ff.

(9) Höfler, Zum Sakralkönigtum der Germanen, Bd. III dieses Kongreßberichtes.

der Formenbestand der germanischen Völker nach ethnologischen Kategorien durchgearbeitet sein wird.

Es scheint mir, als wären von der Anwendung völkerkundlicher Kategorien in den historischen Wissenschaften (nicht bloß in der Germanistik!) noch sehr wesentliche Einsichten und Entdeckungen zu erwarten. Man könnte diese Forschungsrichtung — ohne dabei die Erfassung des Historisch-Individuellen oder die Anerkennung verschiedener historischer Rangstufen irgendwie schmälern zu wollen, etwa als *„Ethnologisierung der Geschichte"* bezeichnen. Wir meinen damit das Aufsuchen von allgemeinen, durch die Ethnologie enthüllten Grundformen und Gestaltungsgesetzlichkeiten im Leben auch der Geschichtsvölker.

Wenn solche Grundformen und Gesetzlichkeiten, die die Ethnologie als mehr oder weniger „allgemeine" erkannt hat, sich auch bei Geschichtsvölkern finden und in Hochkulturen ihre Geltung behaupten, dann würden sich aus einem solchen Befund grundsätzliche Folgerungen ergeben, von denen hier wenigstens einige umrissen oder angedeutet seien:

Indem man Völkerkunde und Geschichtswissenschaften einander gegenüberstellt, schränkt man zu leicht die Ethnologie und die ethnologische Betrachtungsweise auf die angeblich „geschichtslosen" Völker und Sozialschichten ein. Für diese läßt man konstante Ordnungsformen gelten, die gleichsam zeitlos herrschen. Hingegen seien die geschichtlichen Völker und Sozialschichten dem Gesetz der Zeit und damit dem des Wandels in anderer Weise unterworfen, und deshalb gelte für sie das Gesetz der Einmaligkeit, der Unwiederholbarkeit alles Geschichtlichen.

Auch wenn wir die Lehre von der Wandelbarkeit und Vergänglichkeit alles Geschichtlichen noch so ernst nehmen, so bleibt doch die Frage gestellt, ob nicht *über* all den vergänglichen, einmaligen Einzelgebilden dauernde Ordnungen bestehen, innerhalb deren sich das Leben, auch das geschichtliche Leben, vollzieht.

Die Realtypen, die uns die Ethnologie kennen lehrt, scheinen solche Ordnungen zu sein. Es ist methodologisch entscheidend wichtig, ob wir anerkennen, daß sie strukturell von anderer Art sind als die *Einzel*gebilde, die wir ihnen subsumieren zu dürfen glauben[10].

Es wird bei der Systematisierung der historischen Formenbestände sehr darauf ankommen, Grund- oder Haupttypen von Untertypen zu unterscheiden und die Gegensätzlichkeiten der Untertypen nicht als ein Letztes anzusehen, sondern sich zu fragen, ob sie nicht als Varianten *innerhalb* eines umfassenderen Ordnungstypus anzusehen seien. So entwertet man z. B. den Unterschied zwischen vaterrechtlichen und mutterrechtlichen Familien gewiß nicht, wenn man sich klarmacht, daß beide nur Untergruppen eines Realtypus sind, den man „Rechtsfamilie" nennen kann. Daß der Unterschied zwischen Vaterrechtsfamilie und Mutterrechtsfamilie nur die Dignität einer Variation hat, wird wohl deutlich, wenn wir die Rechtsfamilie etwa mit der nur biotischen Gruppierung von Mann, Weib und Kindern konfrontieren, die allein auf Trieb gegründet ist und ohne Rechtsbindungen bleibt. Vor diesem Hintergrund hebt sich der Typus der Rechtsfamilie, die wohl bei allen Völkern nachweisbar ist, in der Tat als ein Realtypus ab, und zwar als ein sehr lebenskräftiger, der die Variation der Erbfolge in männlicher oder weiblicher Linie übergreift. Das heißt: der Gegensatz von vaterrechtlichen und mutterrechtlichen Familien ist ein Variations-Gegensatz, ein „Unter-Gegensatz" *innerhalb* des Typus „Rechtsfamilie", der seinerseits gegenüber dem Typus der rechtlosen, nur animalischen Familie keinen Variations-Gegensatz darstellt, sondern eher als Radikal-Gegensatz zu bezeichnen wäre.

(10) Goethe hatte eine Zeitlang geglaubt, der „Urpflanze" in der Natur begegnen zu können, d. h. sie als Einzelexemplar resp. in einem solchen (und nicht vielmehr „in" jedem!) antreffen zu können.

Es scheint so, als seien diese Realtypen im geschichtlichen Leben nicht gleich dauerhaft, als könnten gleichsam manche von ihnen schwerer sterben als andere. So mag die Familie als Realtypus länger leben können als beispielsweise die Initiationsriten. Es erhebt sich die wichtige Frage, worauf diese Verschiedenheit beruht. Es gibt Universaltypen der Menschheit und andere Typenformen, die zeitlich und räumlich begrenzt sind[11]. Diesen Unterschied empirisch festzustellen und seiner Ursache theoretisch nachzuforschen, scheint dann eine wichtige Aufgabe. Auch bei der Unterscheidung zwischen sog. primitiven oder geschichtslosen und den geschichtlichen Kulturen wird diese Verschiedenheit bedeutsam sein.

Die Hochkulturen weisen nicht nur das Gesetz höherer Differenzierung und Sublimierung der Urformen auf, sondern auch die Möglichkeit einer willentlichen *Emanzipation* von ihnen. Damit ist eine Welt von Möglichkeiten gegeben, die den urtümlichen Völkern nicht oder doch nicht so geöffnet sind. Wieweit sich auch in den Epochen, die ihr Gesetz nicht von der Tradition und dem Instinkt, sondern von gewillkürten Zwecksetzungen erhalten, auch noch Manifestationen jener Realtypen geltend machen, ja vielleicht sogar *neu zum Durchbruch kommen*, das ist eine Frage, die für die empirische Wesensbestimmung dieser Realtypen und ihrer Struktur besonders wichtig ist, aber hier nicht mehr behandelt werden kann. Sie verdienen eine eigene Untersuchung psychologischer und morphologischer Art.

Dies aber darf wohl schon aus dem oben Ausgeführten gefolgert werden:

Die Grundformen der Völkerordnung, die wir hier als „Realtypen" bezeichnet haben, können schwerlich als nur einmal irgendwo entstanden und seitdem rein *passiv* weitergeführte Gebilde gelten.

Sondern wir haben es mit Ordnungsformen zu tun, innerhalb deren sich immer aufs neue das fortquellende Leben bewegt, die ihm gleichsam *mitgegeben* erscheinen wie die Gestaltungsformen des menschlichen Leibes und die der menschlichen Seele.

Das widerspricht keineswegs dem Prinzip der Tradition — im Gegenteil. Die Traditionen werden um so eher von jedem jungen Geschlecht angenommen, übernommen, anerkannt werden, wenn die neue Generation sie nicht als etwas Fremdes, Zwanghaftes, Willkürliches empfindet, sondern als gesollt, dem eigenen Gewissen gemäß: hier liegen die Quellen jedes Gewohnheitsrechtes, das ja mehr ist als bloße Gewohnheit — nämlich eine ethische Norm.

Die Dauerhaftigkeit der „Realtypen" in Zeit und Raum, durch kleinere oder größere Teile der Universalgeschichte, wäre im Grunde gar nicht begreiflich, wenn es sich dabei bloß um ein Weiterbestehen nach dem Gesetz der Trägheit, des passiven Nicht-Erneuerns handelte und nicht vielmehr um ein durch die spontanen Seelenkräfte der Menschen immer neu gespeistes, immer wieder neugeborenes gesetzhaftes Leben.

Wenn diese Auffassung zutrifft, dann dürfte man jene Realtypen der menschlichen Lebensordnung wohl als geschichtliche *Wirk-Mächte* bezeichnen.

Es mag als logische Inkonsequenz erscheinen, wenn man von jenen Ordnungs- und Gestalttypen als von „wirkenden" Potenzen redet. Gleichwohl scheint eine dynamische Betrachtung dieser Typen und also ihre Anerkennung als Mächte unerläßlich. Denn wenn sie, die wir eben als „historische Realitäten höherer Ordnung" bezeichnet haben, tatsächlich als normierende und die an sich denkbare chaotisch-endlose Masse der Möglichkeiten einschränkende Grundstrukturen erkennbar werden, so wirken sie in der geschichtlichen Wirklichkeit doch nicht als theoretisch erkannte und aus diesem Grunde eingehaltene Gesetze, sondern als gestaltende und offenbar tief im Instinktiven wurzelnde Gewalten — ebenso geheimnisvoll und spontan wie die Kräfte, die das Leben der Leiber und Seelen

(11) Bastians „Elementar-" und „Völkergedanken" waren nicht typologisch oder morphologisch konzipiert.

und ihr Wachstum regieren. Diese Gewalten können in das wache Denken gehoben werden, aber sie stammen nicht aus ihm.

Es sei nochmals hervorgehoben, daß sich der Charakter solcher „Realtypen" dann als ein objektiver, dynamischer und wirklichkeiterzeugender erweisen würde, wenn sich zeigen ließe, daß die aus Völkerkunde und Geschichte erkennbaren „Grundformen" sogar dann wiederum neu hervorbrechen können, wenn sie bereits verschwunden oder verdrängt waren und der historische Kontinuitätszusammenhang zerstört war. Je kräftiger, elementarer und strukturkonstanter solche Neugestaltungen geschehen, um so deutlicher würden sich jene Realtypen als dynamische Gesetzlichkeiten produktiver Art enthüllen.

Ich darf zusammenfassen:

Wenn es der vergleichenden Völkerkunde gelingt, Strukturtypen der menschlichen Lebensordnung aufzuweisen, die nicht zufällig sind, sondern sich als feste und dabei als produktive Mächte erweisen, die immer neue und trotz aller Vielfältigkeit der Einzelvariationen sachlich und begrifflich und daher auch terminologisch zusammenfaßbare Gestaltungen hervorbringen — dann hat auch der Erforscher der geschichtlichen Kulturen, sei er Historiker, Philologe, Soziologe oder was sonst, allen Anlaß, sich mit diesen Ergebnissen der völkerkundlichen Forschung vertraut zu machen und zu sehen, ob und in welchem Umfang sie sich auf sein Spezialgebiet anwenden lassen. Von meiner Wissenschaft glaube ich sagen zu dürfen, daß sie von der Völkerkunde noch sehr viel zu lernen hat.

OTTO HÖFLER

ÜBER SOMATISCHE, PSYCHISCHE UND KULTURELLE HOMOLOGIE

VERERBUNG UND ERNEUERUNG

VORWORT

Die Lehre von der Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit alles Historischen, aller geschichtlichen Ereignisse, Institutionen und Charaktere, hat oft genug dazu geführt, daß das Individuelle, das alle Menschen und ihre Werke prägt, in „Isolation" gesehen wurde. Aber die „Einmaligkeit" alles Individuellen bedeutet nur die Hälfte seiner Gesetzlichkeit. Wofern von Individualität nur bei Gestaltetem gesprochen werden darf (denn nicht jedes zufällige Kombinat von Merkmalen und Eigenschaften wird man „individuell" nennen wollen) — wofern also nur Gestaltetes, nicht Chaotisches als individuell gelten darf, erhebt sich die Frage, welche Gesetzlichkeiten es seien, die Gestaltetes hervorbringen.

In der Morphologie der Pflanzen und der Tiere offenbart es sich allenthalben, daß die Vielzahl der Formen „objektiv" geordnet ist in Typen (und Unter-Typen), die dadurch charakterisiert sind, daß bei jedem ihrer Einzelexemplare bestimmte Glieder oder Teile wiederkehren. In diesem Sinne sind solche Typen „konstant". Doch „innerhalb" eines jeden dieser Typen (und Unter-Typen) herrscht eine Freiheit der Variation, die schlechthin unendlich scheint, so daß jedes Individuum, trotz der Strenge des Typen-Gesetzes, sein „eigenes", individuelles Gepräge zeigt, das also in solchem Sinne als „einmalig", wohl auch als unwiederholbar bezeichnet werden kann. Die Unendlichkeit der Anzahl verschiedener menschlicher Individualitäten, und zwar auch der „normalen" und trotzdem verschiedenen Individualitäten (die man „typusgerecht" nennen könnte) bietet ein unmittelbar anschauliches Beispiel solcher „Typen-Gesetzlichkeit", die die Strenge des Typus zugleich mit der Unendlichkeit der Variationsmöglichkeiten „innerhalb" des Typus unmittelbar vor Augen führt.

Es darf die Frage gestellt werden, ob ein vergleichbares Verhältnis wie zwischen der (relativen) „Konstanz des Typus" (und der Unter-Typen) einerseits und der Vielgestalt der Einzelausformungen anderseits, das wir an den Menschenkörpern beobachten können, möglicherweise auch im Bereich der Menschen-Werke, also der „Kultur", bestehe? Sollte es sich bewähren, daß auch im Bereich der von Menschen geschaffenen Gestaltungen, Werke und Institutionen sich „Typen" (und Unter-Typen) aufweisen lassen, „innerhalb" deren sich zahlreiche